

Die Bundu-Gesellschaft : ein Geheimbund der Sierra Leone

Autor(en): **Zeller, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Historischen Museums in Bern**

Band (Jahr): - **(1912)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1043635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bundu-Gesellschaft. Ein Geheimbund der Sierra Leone.

Von Dr. R. Zeller.

I. Einleitung.

Als der Berner Forschungsreisende Dr. Walter Volz im Frühling des Jahres 1906 nach Afrika abreiste, um das damals noch so gut wie unbekanntes Hinterland von Liberia zu durchqueren, erhielt er vom historischen Museum in Bern den Auftrag, für die ethnographische Abteilung Sammlungen anzulegen an Hand eines detaillierten Programms, das für ihn ausgearbeitet worden war. Leider wurde der energische Mann fast am Ende einer gelungenen und viele Resultate aufweisenden Durchquerung Liberias anlässlich der Erstürmung des Dorfes Bussamai getötet. Der Verlauf seiner Reise und seiner Schicksale sind an andern Orten publiziert worden¹⁾, hier soll nur ein Ausschnitt aus demjenigen geboten werden, was der Genannte in Erfüllung seines Auftrages für das historische Museum in Bern geleistet hat.

Auf seiner grossen Liberiareise ist Dr. Volz nicht zum Sammeln gekommen, und es war auch solches bei der seinen relativ geringen Mitteln entsprechenden, kleinen Begleitung durchaus ausgeschlossen. Dagegen hat er im Laufe des Sommers 1906 von Freetown und Sherbro aus einige kleinere Orientierungstouren gemacht, die ihn teils mit der Eisenbahn bis an die liberianische Grenze, teils mit den Handelsschiffen der Firma Ryff, Roth & Co.

¹⁾ Dr. Walter Volz, Reise durch das Hinterland von Liberia. 1906—1907. Nach seinen Tagebüchern bearbeitet von Dr. Rud. Zeller. Mit einer Itinerarkarte, einer Uebersichtskarte, einem Stadtplan und Textillustrationen. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern. Band XXII, Bern 1911. Auch separat erschienen.

in das Gebiet der Flüsse Bum und Kittam geführt haben. Diese Reisen mit einem Standquartier im Rücken und in Begleitung landes- und sprachenkundiger Europäer hat er zum Sammeln ethnographischer Gegenstände fleissig ausgenützt und das Ergebnis war eine grosse Sammlung, die er noch vor der Abreise in das unbekannte Innere von Liberia an das historische Museum in Bern in mehreren Sendungen abgehen liess.

Die gesamte Kollektion wurde anlässlich des XV. Verbandstages der schweizerischen geographischen Gesellschaften vom 31. August bis 2. September 1907 in Bern ausgestellt und der Schreiber dieses machte in einem kurzen Referate auf die Bedeutung der Sammlung aufmerksam.¹⁾ Es ist sehr zu bedauern, dass es Dr. Volz nicht mehr vergönnt war, sein Werk selbst vorzuführen und seine Tagebücher und Sammlungen zu bearbeiten; so bleiben wir für letztere auf den sorgfältigen Katalog und allerlei Tagebuchnotizen angewiesen, was er beides aus dem Schatze seines Gedächtnisses hätte ergänzen können.

Dr. Volz hat sehr gut gesammelt; als langjährigem Routinier im tropischen Reisen sind ihm jene Missgriffe erspart geblieben, welche Anfänger gewöhnlich machen, bevor sie zwischen Erzeugnissen der Fremdenindustrie und dem wirklich einheimischen Kulturbesitz zu unterscheiden vermögen. Er war ja auch kein Neuling im Sammeln; die schönen malayischen Waffen im Berner Museum sind Zeugen seines guten Blickes aus der Zeit seiner indonesischen Tätigkeit als Petrolgeologe.

Die Sammlungen aus der Sierra Leone wurden in der Folge von den Museen in Bern, Basel und St. Gallen

¹⁾ Einige Ergebnisse der Expedition von Dr. W. Volz nach Liberia. Bericht über den XV. Kongress des Verbandes der schweiz. geographischen Gesellschaften, abgehalten in Bern vom 31. August bis 2. September 1907, im Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern, Band XXI. 1906—1907. Bern 1909. S. 52—57.

angekauft; der Grossteil blieb naturgemäss in Bern; eine grössere Anzahl von Stücken konnte umso unbedenklicher den genannten andern Museen überlassen werden, weil Bern in der Sammlung der Herren Rupli in Sherbro bereits einen schönen Grundstock besass.

Besonders reich war die Sammlung Volz an guten, alten Bundumasken. Da derartige wohl hie und da vereinzelt beschrieben und abgebildet worden sind, ihr Formenkreis aber nirgends zur Darstellung gelangt ist und anderseits die Sammlung Volz noch eine ganze Reihe anderer auf den Bundu bezüglichen Gegenstände enthielt, so lohnte es sich, auf Grund des Berner Materials, sowie der Literatur ein Bild dieses eigentümlichen Geheimbundes zu entwerfen. Eine Zusammenfassung des bisherigen, in manchen Punkten sehr fragmentarischen Wissens über dieses soziale Gebilde wird vielleicht dazu Veranlassung geben, dass die Forschung an Ort und Stelle wieder einsetzt und die noch ungelösten Fragen einer definitiven Erledigung entgegenbringt.

Als eine Institution, die sich in der Hauptsache mit der Erziehung der Mädchen befasst, ist die Bundugesellschaft eine Einrichtung, die sich weit über die Grenzen des Mendilandes erstreckt und an andern Orten mit andern Namen aber ähnlichen Zwecken und Gesetzen auftritt. So z. B. in dem benachbarten Liberia, von woher wir überhaupt die ersten genauern Nachrichten über solche Geheimbünde erhalten und zwar durch unsern Landsmann J. Büttikofer, den jetzigen Direktor des zoologischen Gartens in Rotterdam, der als Konservator am zoologischen Reichsmuseum in Leiden in den Jahren 1879—1882 und 1886—1887 Liberia bereist hat und in dem darüber erschienenen Werke¹⁾ einlässlich auch über die sozialen Einrichtungen der dortigen Negervölker berichtet. Auf seine Ausführungen sei an dieser Stelle

¹⁾ J. Büttikofer: Reisebilder aus Liberia. 2 Bde. Leiden 1890.

nur hingewiesen, sie sollen bei der Beschreibung der Verhältnisse in der Sierra Leone in Parallele gezogen werden. Büttikofer ist übrigens im Falle nachzuweisen, dass schon Dapper in seiner Beschreibung Afrikas vom Jahr 1668¹⁾ Details über die an der Pfefferküste erkundeten und beobachteten Sitten anführt, die mit dem heutigen Befund sich durchaus decken, so dass hier wieder einmal ein markantes Beispiel der Konstanz mancher Gebräuche vorliegt. Frobenius bringt in seiner Abhandlung über «Die Masken- und Geheimbünde Afrikas»²⁾ im wesentlichen Büttikofer's Beobachtungen.

Hingegen verbreitet sich H. Johnston in seinem *Liberiawerk*³⁾ über die Wertung des Gri-gribusches als Erziehungsmittels, wobei er ihn sehr tief einschätzt. Wohl die eingehendsten Mitteilungen über denselben Gegenstand enthält die Abhandlung von Jean Marie Ceston, Missionar in Kerkou, Liberia, über den Gre-Gre-Bush bei den Golah in Liberia.⁴⁾ Wir werden auf dieselben da und dort Bezug zu nehmen haben.

Für die verwandten Gebräuche in dem benachbarten englischen Protektorat der Sierra Leone sind erst in den letzten Jahren authentische und genauere Nachrichten veröffentlicht worden. Es ist zumal der frühere Travelling and District Commissioner von Sherbro, T. J. Alldridge, der in zwei ausgezeichneten Büchern unsere Kenntnis über die Geographie und Völkerkunde der Sierra Leone ganz wesentlich bereichert hat.⁵⁾ Wenigstens soweit das

¹⁾ Dapper, O.: *Naukenrige Beschryvinge der Afrikaansche Gewesten*. Amsterdam 1668.

²⁾ Frobenius, L.: *Die Masken- und Geheimbünde Afrikas*. Leopoldina. Bd. 74. 1899.

³⁾ Johnston, H.: *Liberia*. 2 Bde. London.

⁴⁾ Ceston, J. M.: *Le Gre-Gre-Bush (Initiation de la Jeunesse) chez les Nègres-Golah, Libéria*. *Anthropos*. Bd. VI. 1911.

⁵⁾ Alldridge, T. J. *The Sherbro and its Hinterland*. London 1901.

Derselbe, *A Transformed Colony: Sierra Leone*. London 1910.

Mendiland, der südwestliche Teil der Kolonie in Frage kommt.

Auch Dr. Volz hat gemäss seiner Instruktion den Geheimbünden der Sierra Leone und Liberias sein Interesse zugewendet. Wenn es ihm bei seinem nur kurzen Aufenthalt nicht möglich war, tiefer in die Geheimnisse einzudringen, welche diese Institutionen umgeben, so hat er doch sowohl in seinem Tagebuch¹⁾ als in dem Katalog seiner Sammlung²⁾ eine Anzahl vereinzelter Notizen niedergelegt, welche hier nun ebenfalls veröffentlicht werden. Ueber das Gebiet, in welchem Volz seine Sammlungen und Erkundigungen zusammengetragen hat, berichtete er selbst in einem kleinern Aufsatz.³⁾

Es soll nun versucht werden, an Hand der erwähnten Literatur zunächst ein Bild über das Wesen und die Gebräuche der Bundugesellschaft jenes Teiles der Sierra Leone zu entwerfen, welcher von den Mendi bewohnt wird. Die Mendi oder Kosso sind eines der wichtigsten Völker des Hinterlandes bzw. der Küstenzone. Denn man bezeichnet als Hinterland schon jenen der Küste nahen Landstreifen, welcher hinter der gewaltigen Nehrung liegt, die Turners Peninsula heisst. Ihre Wohnsitze erstrecken sich von Freetown durch den ganzen Südwesten der Kolonie bis an die Grenze von Liberia. Als Ackerbauer oder als Fischer leben sie in Dorfgemeinschaften unter ihren Häuptlingen und sind, wie sich beim Bahnbau Freetown-Baiima erwiesen hat, ein ausserordentlich brauchbares und tüchtiges Volks-

¹⁾ Volz, Dr. W.; Tagebuch. 4 Hefte Manuskript, im Besitze von Herrn Pfarrer Volz in Aarberg.

²⁾ Derselbe: Handschriftlicher Katalog seiner Sammlung, im Besitze des Historischen Museums in Bern.

³⁾ Derselbe: Eine Reise an die Flüsse Kittam und Bum in der Sierra Leone. XX. Jahresbericht der Geograph. Gesellschaft in Bern. 1908.

element. Sie verstehen sich auch sehr gut auf den Handel mit Palmkernen, ihre ergiebigste Einnahmequelle, und dürften mit der Zeit ein vortreffliches Kolonisationsmaterial abgeben, soweit dies vom Neger überhaupt zu erwarten ist. Denn der Reichtum ihres Landes ist gross; wo der Ackerbau, heute noch ein einfacher Hackbau, betrieben wird, lohnt er sich und die wenigstens zeitweise schiffbaren Flüsse gestatten eine billige Ausfuhr der Produkte.

II. Die Bundugesellschaft.

1. Wesen, Zweck und Organisation der Gesellschaft. Angesichts der Verschwiegenheit, welche allgemein beobachtet wird, sobald es sich um Angelegenheiten der Bundugesellschaft handelt, hält es ausserordentlich schwer, aus den spärlichen und z. T. widersprechenden Angaben der Autoren eine klare Vorstellung über diese Institution zu gewinnen. Darin stimmen aber alle überein, dass sie die Erziehung der jungen Mädchen zum Hauptzweck hat, ähnlich wie dies beim Porobund für die Knaben der Fall ist. Alldridge ¹⁾ nennt die Bundu einen Geheimbund der Frauen, aber aus den wenigen Mitteilungen lässt sich nicht entnehmen, ob und in welcher Weise dieser Geheimbund organisiert ist und wer eigentlich die Führung hat. Im Gegensatz zum Porobund der Männer scheint die Bundugesellschaft nicht in grössern nationalen Verbänden aufzugehen, sondern jede grössere «Stadt», wie man die Dörfer zu nennen beliebt, hat ihre eigene anscheinend vollständig unabhängige Gesellschaft, während drüben in Liberia nur bestimmte Orte als Sitz der Institution in Betracht kommen.

Diese Erziehung der Mädchen und Vorbereitung auf ihren künftigen Beruf als Gattin und Mutter vollzieht sich gemeinsam ausserhalb der Stadt im sogenannten

¹⁾ Alldridge, Sherbro, 136.

Tafel I.



Fig. 1.
Bundumädchen
mit weissem Thon
bestrichen,
in Grusstellung.
Aus
Alldridge, Sherbro.

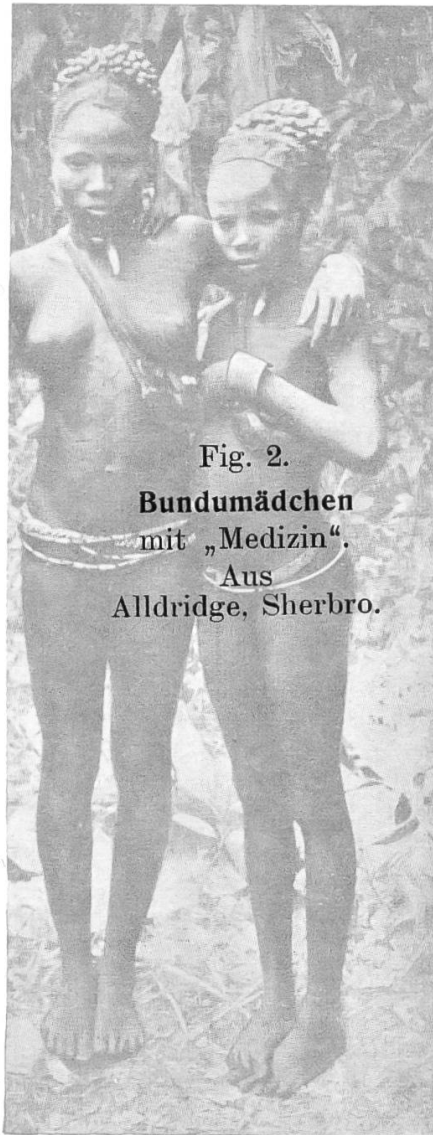


Fig. 2.
Bundumädchen
mit „Medizin“.
Aus
Alldridge, Sherbro.

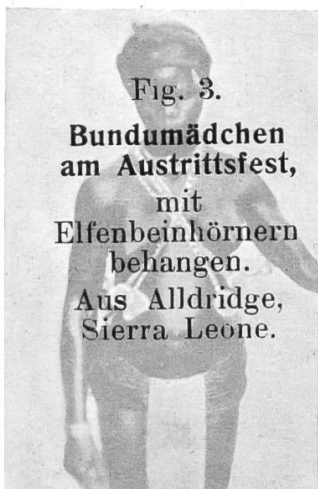


Fig. 3.
Bundumädchen
am Austrittsfest,
mit
Elfenbeinhörnern
behangen.
Aus Alldridge,
Sierra Leone.

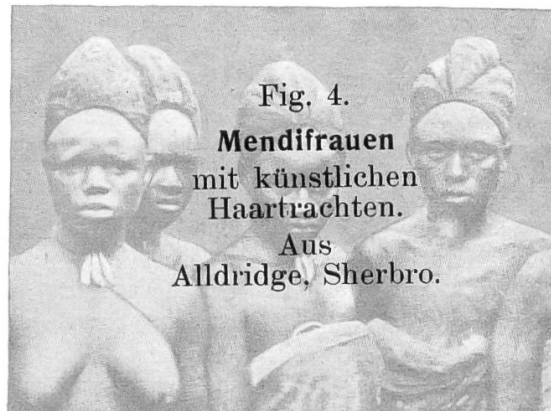
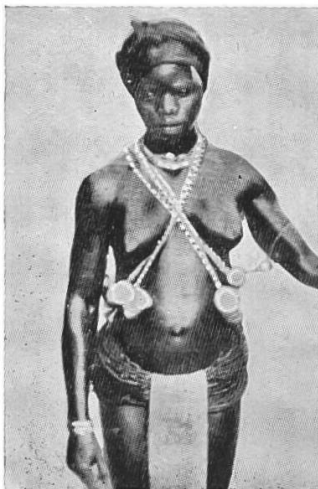


Fig. 4.
Mendifrauen
mit künstlichen
Haartrachten.
Aus
Alldridge, Sherbro.

Tafel I.



Bundubusch, dessen Einrichtung uns später beschäftigen wird. Warum diese Erziehung dem Elternhause abgenommen wird, wo doch naturgemäss jede Mutter im Stande wäre, ihre Töchter in den einfachen Formen der dort üblichen Lebensführung zu unterrichten, ist unbekannt. Die Macht der Tradition ist beim Neger ungemein gross und alles ist darauf zugeschnitten, sie zu erhalten. Und da das, was Dapper uns im Jahre 1668 über die Sitten und Gebräuche der Eingeborenen der Pfefferküste berichtet, mit dem heutigen Zustand sich völlig deckt, so darf die Institution wohl schon ein ehrwürdiges Alter aufweisen.

Obschon zunächst die eben erwähnten praktischen Ziele bei dem Aufenthalt der Mädchen im Bundubusch an erster Stelle stehen, so weist doch manches darauf hin, dass wir den Ursprung der Sitte in manistischen, also religiösen Vorstellungen zu suchen haben, die bei dem starken Glauben der Neger an Geister und Zauberei und unterstützt durch eine lebhaft Phantasie ein unentwirrbares Gewebe von Aberglauben geschaffen haben, der in der grenzenlosen Furcht vor den Wirkungen der sog. Medizin gipfelt. Und diejenigen, welche die politische und religiöse Macht in Händen haben, die Häuptlinge nämlich, tun alles, um das Ansehen dieser Medizin nicht untergraben zu lassen. Denn nicht nur vermögen sie dadurch ihr Volk gefügig zu erhalten und bequemer zu regieren bezw. auszupressen, sondern sie haben, wie Ceston ¹⁾ für Liberia nachweist, ein direktes Interesse an dem Fortbestand dieser Institution insofern, als ein grosser Teil der Einnahmen direkt oder indirekt ihnen zukommt. Aber wie bei all diesen schriftlosen Völkern beruht das ganze nur auf der Tradition und bei aller Uebereinstimmung in wesentlichen Zügen sind die Details hier so, dort anders und es hält daher, von der Ver-

¹⁾ Ceston, *Anthropos* VI. 732.

schwiegenheit der Eingebornen in diesen Sachen ganz abgesehen, schwer, auch nur den derzeitigen Tatbestand zu konstruieren, geschweige denn das Entstehen und Werden der Institution zu verfolgen.

Nach Alldridge ¹⁾ hat jede Familie bezw. Frau, welche die Mittel besitzt um die üblichen Geschenke zu machen, das Recht, ihre Tochter in den Bundubusch in Pension zu geben. Für schon Verlobte zahlt etwa auch der Bräutigam. Andererseits scheint, wie Ceston ²⁾ bei den Golah in Liberia bezeugt, kein Obligatorium zu bestehen und kann niemand dazu gezwungen werden. Diese Freiwilligkeit wird nun allerdings stark eingeschränkt dadurch, dass ein im Elternhause zurückbehaltenes Mädchen stets Gefahr läuft, heimlich aufgegriffen und in den Busch geschleppt zu werden. Denn die Gesellschaft hat ein Interesse daran, ihre Institution nicht missachtet zu sehen und verfügt über die Mittel, um eine gewaltsame Entführung durchzusetzen. Entgeht das Mädchen auch diesem Schicksal, so gilt sie doch gleichsam als geächtet, als eine, die sich selbst ausserhalb der guten Gesellschaft stellt. Dies in Verbindung mit der Tatsache, dass die Mädchen im Busch wirklich eine nach ihren Begriffen tüchtige Erziehung erhalten, erklären es genugsam, dass wohl selten jemand versucht, dasselbe Ziel auf dem Wege einer häuslichen Einführung in die Pflichten der Gattin zu erreichen, sondern wenn immer möglich, wenn vielleicht oft auch schweren Herzens, die Mädchen dem Bundubusch zuführt.

Das Geheimnis und die Verschwiegenheit, welche die ganze Einrichtung der Bundugesellschaft umgeben, sichern dieser eine grosse Macht. Und es ist wiederum Medizin, auf welcher diese Verschwiegenheit beruht.

¹⁾ Alldridge, Sherbro, 138.

²⁾ Ceston, 731.

Nach Alldridge ¹⁾ haben die Mädchen beim Eintritt in den Bund, nach Ceston ²⁾ in Liberia bei dem Austritt aus dem Busch eine Medizin zu geniessen, welche die Allmacht hat, bei Verrat der Geheimnisse die Uebeltäterin zu töten oder aber, wenn man sich nichts zu schulden kommen lässt, nichts zu schaden. Das wird nicht nur von den Mädchen und Frauen, sondern sogar von Männern fest geglaubt; ja die andere sog. Bundumedin, welche die Mädchen im Busche tragen (siehe hinten) wirkt sogar auf dritte, die etwa die Geheimnisse des Busches ergründen oder mit einem Bundumädchen anbandeln möchten. So wird alles auf den Bund bezügliche mit der grössten Heimlichkeit behandelt und zwar offenbar nicht nur dem Europäer gegenüber, denn die Strafen für Vergehen gegen die Gebräuche der Gesellschaft sind ausserordentlich scharf.

2. Der Bundubusch. Bei den Mendi kann ein Bundubusch in jeder Stadt eröffnet werden, wo nicht ein solcher des Porobundes für die Knaben bereits im Betriebe ist, da nach Alldridge ³⁾ die Gesetze des Landes es nicht erlauben, dass ein Bund gleichzeitig mit einem Poro unter der Jurisdiktion eines Häuptlings sich befinde. Und zwar hat immer der Poro den Vorrang.

Wenn ein Bundubusch eröffnet werden soll, so wird in der Nähe der Stadt eine verborgene Stelle im Busche abgeholzt, womöglich dieselbe, welche schon früher zum gleichen Zwecke gedient hat und unterdessen wieder zugewachsen ist. Vom Augenblick seiner Erstellung an ist dieser Platz geheiligt. Ceston beschreibt sehr anschaulich, ⁴⁾ wie der König Leute zur Rodung aufbietet, wie diese dann auch die Pfade zum Wasser, zu den

¹⁾ Alldridge, Sierra Leone, 220.

²⁾ Ceston, 744.

³⁾ Alldridge, Sierra Leone, 220.

⁴⁾ Ceston, 733/34.

Weinpalmen, zu der Stadt wieder aushauen und wie sie endlich vom König und der Gesellschaft zum Schluss und als Dank reich bewirtet werden. Derselbe Autor gibt auch die einzige genauere Beschreibung eines solchen Sandy oder Sandé, wie der Gri-gribusch bei den Vei und Golah heisst. Darnach wird gegen das Dorf zu der Busch durch einen Zaun aus Pfählen und Palmblattgeflecht abgeschlossen. Innen im Busch ist der viereckige Tanzplatz und drum herum die ebenfalls viereckigen Hütten für den Teufel oder die Hauptfrau, zur Seite und gegenüber diejenigen für die Dienerinnen und die Mädchen. Die Einrichtung dieser Hütten ist sehr einfach wie diese selbst. Matten dienen als Bodenbelag zum Schlafen; nur das Haus der Hauptfrau zeigt einen besonderen Raum, wo unter grossen Tüchern ihre Maske und das Kostüm versteckt ist.

Eine wesentlich einfachere Anlage traf Volz ¹⁾ in Bomaru an der liberianischen Grenze. Vor dem Dorfe befand sich in unmittelbarer Nähe des Begräbnisplatzes der Eingang zu einem Bundubusch, der stets durch eine Hecke angedeutet ist, in welcher sich die durch eine Matte geschlossene Tür befindet. Volz drang dort ein, fand aber ausser einer ringsum offenstehenden runden Hütte und einem grossen Feuerplatz nichts Bemerkenswerthes. Der Busch war damals offenbar nicht im Betrieb.

Ein andermal ²⁾ traf er in der Umgebung von Yonni auf eine Hütte, die mit dem Bundubusch in Beziehung stand. «Ein Gestell, etwa von der Grösse eines Bettes, war bis über Mannshöhe von Matten verhüllt, auf die schwarze Flecke gemalt waren und in die man zahlreiche Hühnerfedern gesteckt hatte. Oben ringsherum hingen dürre Kräuter und eine Anzahl Kürbisrasseln». Volz glaubt, dass im Innern des Raumes, den zu betreten

¹⁾ Volz, Liberia, 52.

²⁾ Volz, Tagebuch II, 337.

Fig. 1.
Kürbissrassel
 „Seghura“
 Länge 30 cm
 Coll. Volz.
 Bonthe.
 Bern, Invent.
 No. Sie. Leo.
 227.

Fig. 2.
Trommel
 „Sangbei“
 Höhe 34 cm
 Durchm.
 17 cm
 Coll. Volz.
 Bonthe.
 Bern, Invent.
 No. Sie. Leo.
 231.

Fig. 4.
Leoparden-
zahn
 Länge 8 cm
 Coll. Volz.
 Freetown.
 Bern, Invent.
 No. Sie. Leo.
 244.

Fig. 5.
Antilopen-
hörnchen
 „Ndoe“
 Länge 4 und
 5 cm
 Coll. Volz.
 Bonthe.
 Bern, Invent.
 No. Sie. Leo.
 245¹/₂.

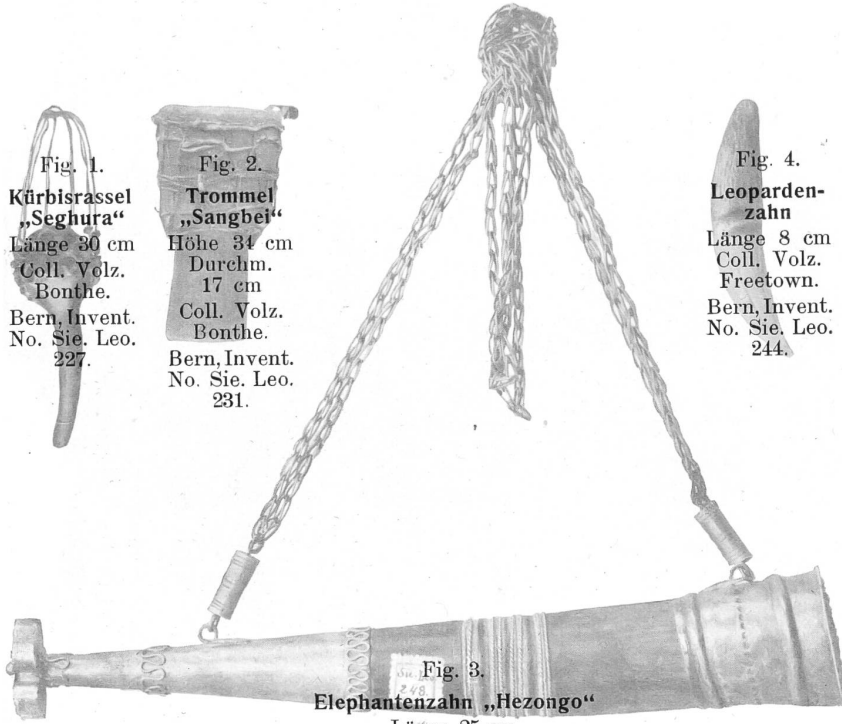


Fig. 3.
Elephantenzahn „Hezongo“
 Länge 25 cm
 Coll. Volz. Pendembo (Hinterland von Liberia).
 Bern, Invent. No. Sie. Leo. 248.



Tafel II.

man ihm nicht gestattete, das Kostüm des Bunduteufels aufbewahrt wurde.

Da der Busch nicht auf allen Seiten von Zäunen umgeben zu sein pflegt, so gilt es auch die übrigen Zugänge, meist schmale Fusspfade gegen das Eindringen Unberufener zu sichern. Dies geschieht, wie uns Büttikofer und Ceston¹⁾ berichten, durch einen im Wege aufgestellten oder aufgehängten Gegenstand, einen Stein oder meist ein Tuch; in der Nähe europäischer Niederlassungen sogar durch eine regelrechte Verbottafel mit Angabe der Busse.

3. Der Eintritt der Mädchen in den Busch. Das Alter, in welchem die Mädchen in den Busch eintreten, ist sehr verschieden. Bald sind es 8—10jährige Kinder, bald sind es erwachsene und sogar schon verheiratete Personen wie Volz und Ceston²⁾ konstatieren konnten. Das Eintrittsgeld besteht nach Alldridge³⁾ aus einem Bündel gereinigtem Reis, einem Stück Geflügel, aus 20 Litern Palmöl und wenn erhältlich aus einem Nastuch und einer Flasche Rhum. Wenn nicht so viel gegeben werden kann, tuts auch ein Stück Tuch. Diese Eintrittsgelder werden unter die Aufsicht führenden Frauen verteilt.

Ein eigentümlicher Gesang, der eines Morgens aus dem Bundubusche ertönt, ladet die Eltern ein, ihre Mädchen zum Eintritt vorzustellen. Volz sah auf Sherbro, wie eine Anzahl erwachsener Mädchen in den Busch geführt wurden. Körper und Gesicht waren mit weissen und schwarzen Flecken übersäet.

Der Zusammentritt eines Bundus findet gewöhnlich zur Zeit der Reisreife statt. Die Mädchen werden nun zunächst einer Art Umtaufe unterworfen, in der ihnen

¹⁾ Büttikofer, II. 304. Ceston, 736, 737.

²⁾ Volz, Tagebuch, III., 398. Ceston, 738.

³⁾ Alldridge, Sherbro, 137.

der Bundunname gegeben wird, den sie von nun an allein führen. Diese Namen wiederholen sich bei den verschiedenen Gesellschaften, weshalb viele Frauen späterhin dieselben Namen führen (Kehma, Tauloma, Bandi, Jassa, Soko, Nama, Digbeh, Kema, Branga, Moi, Jusu, Yoko etc.¹⁾)

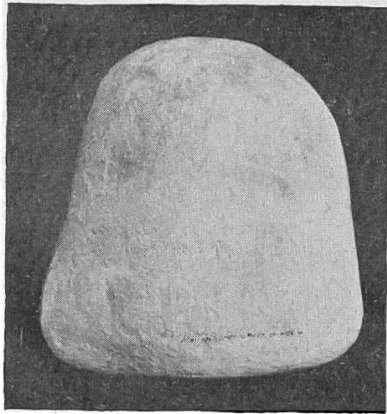


Fig. 1.

Weisser Ton „Wodjini“.

Coll. Volz. Bonthe, Sherbro.

Inv. Nr. Sie. Leo. 246.

einem Brei angerieben (vergl. Fig. 2 und 3.) Diese Bemalung mit weissem Thon, die sich überaus eigenartig ausnimmt, tragen die Mädchen oft während ihres Aufenthaltes im Busch,

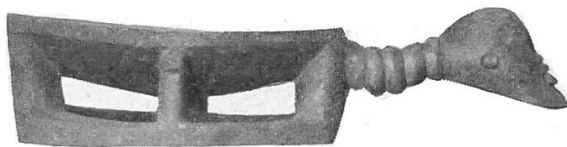


Fig. 2.

Tonreibe aus Hartholz, 21×10 cm.

Coll. Volz. Yonni, Sierra Leone.

Inv. Nr. Sie. Leo. 247.

im Bundubusch die Mädchen beschnitten werden; merkwürdigerweise sind es nur die beiden naturwissenschaftlich vorgebildeten Forscher Büttikofer und Volz,²⁾ welche

Dann wird jede Novize mit weissem Thon bestrichen, in eine kurze Schürze und ein grosses Tuch, ein sog. Country-cloth gewickelt und mit Reis abgefüttert. Der Thon (Wodjini) wird im Innern des Landes gewonnen und wird in der Form grosser Zigerstöcke verhandelt (siehe Fig. 1). Für den Gebrauch wird er auf einem elegant geschnitzten Gerät, dessen Handhabe einen Tierkopf vorstellt, mit Wasser zu einem Brei angerieben (vergl. Fig. 2 und 3.) Diese Bemalung mit weissem Thon, die sich überaus eigenartig ausnimmt, tragen die Mädchen oft während ihres Aufenthaltes im Busch, zumal wenn sie ausgehen.

4. Beschneidung und Tätowierung. Alle Autoren stimmen darin überein, dass

¹⁾ Alldridge, Sierra Leone, 221.

²⁾ Büttikofer, Liberia II, 308. Volz, Tagebuch II, 291.

darüber nähere Angaben machen können. Nach ihnen wird den Mädchen die Spitze der Clitoris abgetragen, wobei in Liberia dieselbe in ein Läppchen gebunden, getrocknet und dem Mädchen als Zeichen der Jungfräulichkeit um den Hals gehängt wird. Die Beschneidung wird von der Hauptfrau mit einem Rasiermesser oder einem schneidenden Glassplitter vorgenommen.¹⁾ Ueber den Zweck der Beschneidung ist nichts bekannt.

Eine Tätowierung erfolgt auf der Vorderseite von der Nabelgegend gegen die Brust hinauf in Gestalt sich kreuzender Schnitte. Die Haut wird mit einer Fischangel emporgehoben und dann mit einem kleinen Messer eingeschnitten.²⁾ Nach Alldridge ist dies das spezifische Bunduzeichen, während bei den Golah in Liberia allfällige Tätowierungen vor dem Eintritt in den Busch durch geschickte Frauen angebracht werden.³⁾

5. Dauer des Aufenthaltes im Busch. In der Regel bleiben die Mädchen 3 Monate bis 1 Jahr im

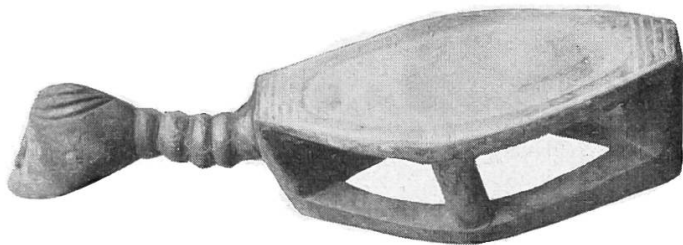


Fig. 3.

Tonreibe von oben gesehen.

Busch, jedenfalls aber bis sie das heiratsfähige Alter erreicht haben. Dies gilt namentlich für diejenigen, welche schon vorher verlobt worden sind.

6. Die Tracht der Bundumädchen. Bereits ist erwähnt worden, dass sich die Mädchen für ihre Ausgänge den Körper und das Gesicht mit weissem Thon beschmieren, aber auch sonst ist ihre Tracht, sofern man von solcher

¹⁾ Ceston, 743.

²⁾ Volz, Tagebuch II, 295. — Derselbe, Liberia, 52.

³⁾ Ceston, 743.

reden kann, eine von der sonstigen abweichende. Alldridge gibt darüber einige sehr instruktive Abbildungen. Die Bekleidung beschränkt sich in der Regel auf ein Hüfttuch, das zwischen den Beinen durchgezogen wird, sowie auf ein Kopftuch. Alles andere ist Schmuck oder «Medizin». Dazu gehört zunächst das kleine Hörnchen der Tritombo-Antilope (siehe Taf. II, Fig. 5, 6), die nach Volz gleichsam das Tier der Bundu sein soll und auch auf den Masken vielfach dargestellt wird. In das Innere des Hörnchens wird Medizin getan, die das Mädchen töten soll, wenn es die Geheimnisse des Bundes verrät. Die Hörnchen werden an einer Schnur um den Hals oder am Handgelenk getragen und dürfen von keinem Manne berührt werden. Solange sie die Hörnchen mit sich führen, dürfen sie auch keinen geschlechtlichen Verkehr pflegen; allfällig schon Verheiratete nicht einmal mit ihren Männern. Dann tragen viele, sei es als Amulett, sei es als ein Zeichen der Freigebornen den Eckzahn eines Leoparden ebenfalls an einer Schnur um den Hals. Um die Hüften liegt mehrfach geschlungen ein Gürtel, bestehend aus den auf Schnüre aufgereihten Halmstücken eines schilfartigen Grases (country-cane), die entweder durch Anattosamen braun gefärbt oder durch Anbrennenlassen schwarz gefleckt sind. Aehnliche Schnüre tragen sie oft am Kopf, zusammen mit braunschwarzen Samen, die wie eine über den Schädel gestülpte Traube sich ausnehmen. Ueber die Schultern hängen einfach oder gekreuzt Schnüre aus Palmbast, die mit allerlei Amuletten und weiterer Medizin behängt sind. Als eigentlicher Schmuck sind die schweren Silberarmbänder zu betrachten, die trotz der groben Arbeit auf der dunkeln Haut einen hübschen Effekt machen. Zu alldem kommt bei Ausgängen die kleidartig wirkende Bemalung mit dem weissen Ton. Die eben beschriebene Tracht tragen sie im Busch; nur bei besonderen Gelegenheiten, Tanzfesten

und beim Austritt kommt weiteres hinzu, das dort Erwähnung finden soll.

7. Der Unterhalt. In Bezug auf die Bestreitung der Kosten des Unterhaltes gehen die Angaben auseinander. Nach Volz ist dies Sache der Gesellschaft; Alldridge hingegen und für Liberia Ceston betonen, dass die Eltern oder der Bräutigam für die Beköstigung aufzukommen haben und zwar sogar in der Weise, dass diese direkt die Nahrung liefern. Die Mädchen werden übrigens die Zeit über gut gehalten und haben keinerlei Kasteiungen durchzumachen wie die Knaben gleichen Alters im Porobusch.

8. Die Beschäftigung der Bundumädchen. Wie bereits in der Einleitung angeführt worden ist, werden die Zöglinge im Bundubusch zunächst in den praktischen Aufgaben der Haushaltung unterwiesen: Das Kochen, das Nähen, die Korbflechterei, die Herstellung von Seife, das Flechten der Fischnetze, das Färben der von den Männern gewebten Tücher, zu denen die Frauen die Baumwolle spinnen; die Herstellung von einfacherem Schmuck. Dazu kommt die Kenntnis mancher medizinischer Kräuter; die Uebung im Tanz, im begleitenden Gesang, die Erlernung von Spielen und, wie schon Dapper bemerkt, machen sie sogar Gedichte. Die gelernten Tänze werden gelegentlich einem grösseren Publikum vorgeführt, wobei die Mädchen ein besonderes Kostüm tragen, das nach Alldridge ¹⁾ aus einer Art Netz besteht, welches dem Oberkörper anliegt. An den Armen und Handgelenken hängen Büschel von Palmblattfasern. Allerlei Amulette baumeln am Hals und die Beinkleider sind über den Knien mit Stricken aufgebunden. An ihnen sind hohle Eisenstücke befestigt, die ihrerseits Eisenringe tragen. Beide verursachen bei Bewegungen ein klirrendes Geräusch. Das Gesicht wird dazu mit einer

¹⁾ Alldridge, Sherbro, 139.

Mischung von Fett und Kalk (weisser Thon?) beschmiert. So ausgerüstet tanzen sie zur Musik der Segura zierliche Schritttänze, wobei die besten Tänzerinnen von den Frauen und Zuschauern noch besonders gefeiert und beschenkt werden.

Der Gesang der Bundumädchen muss nach den Schilderungen, die Alldridge davon gibt,¹⁾ wirklich sehr eigenartig sein. Sie singen einstimmig und zwar so rein und präzise, als ob es eine einzelne Stimme wäre. Die einfachen Melodien werden nur unterbrochen durch Bewegungen der Arme und durch gelegentliches Händeklatschen. Ihre Morgen- und Abendhymnen singen sie auf dem Boden kniend und nach vorne niedergebeugt. Oft wird man bei Wanderungen im Wald durch den Gesang darauf aufmerksam, dass ein Bundubusch in der Nähe ist. Des öfters wurde Alldridge als oberster Bezirksbeamter (District Commissioner) auf Dienstreisen von Bundumädchen mit Gesang begrüsst. «Sie stiessen alle einen unheimlichen Ton aus, der einmal gehört, nie mehr vergessen wird. Es ist eine langgezogene Note, die langsam zu grosser Stärke anschwillt und dann plötzlich wegstirbt. Während sie diesen Ton von sich geben, beugen sie den Körper langsam vorwärts, bis dass die Hände den Boden berühren und erheben sich dann wieder in ihre ursprüngliche Stellung».²⁾

9. Die Verkehrsbeschränkung der Bundumädchen. Die Strafen. Nach Alldridge dürfen Bundumädchen, die in den Busch gehen, zu niemanden sprechen. Wenn sie von Männern gesehen werden könnten, so haben sie den Kopf zu bedecken und wenn das Zusammentreffen auf der Strasse unvermeidlich ist, so sollen sie jenen den Rücken zukehren. Auch ist ihnen verboten, die Stadt zu betreten, da dies gegen die strengen Gesetze

¹⁾ Alldridge, Sierra Leone, 222.

²⁾ Alldridge, Sherbro, 136.

der Gesellschaft verstossen würde. Andererseits dürfen sie ihre Eltern besuchen, wenigstens wenn es sich um einen Häuptling handelt.¹⁾ In Liberia müssen sie sich für Besuche bei Verwandten mit dem weissen Thon beschmieren,²⁾ wie auch ältere Frauen, die dem Bunde angehören, im Busche Besuche machen können, wenn sie beim Eingang die Kleider ablegen, während selbstverständlich allen Nichteingeweihten der Zutritt strengstens verboten ist. Ferner ist ihnen jeder geschlechtliche Verkehr untersagt und zwar auch den bereits verheirateten. Ihre Männer dürfen dafür Ersatz suchen und es soll ihnen dies nicht schwer fallen.³⁾ Die Mädchen aber, so glaubt man, sollen bei Uebertretung dieser Bestimmungen von der Medizin, die sie am Halse tragen, getötet werden. Eine originelle Bestrafung der Unkeuschheit erzählt Büttikofer.⁴⁾ Für geringere Vergehen werden sie im Busch mit Ruten gezüchtigt, falls nicht die Eltern es vorziehen, durch Zahlung einer Busse sie davor zu bewahren.

Sehr strenge Strafen sind vorgesehen, um die Sicherheit der Mädchen im Busch zu gewährleisten. Es sind eingebildete und wirkliche. Zu den erstern gehört die Wirkung der Bundummedizin, die auch auf Distanz zu töten vermag. Sollte dieser Glaube nicht ausreichen, so haben die Bunduteufel das Recht, einen Belästiger der Mädchen mit Keulen totzuschlagen oder aber ihn dem Häuptling zu überantworten, der ihn in Sklaverei verkaufen kann, wenn es ihm nicht möglich ist, die auferlegte Busse zu bezahlen. Die Furcht vor all dem ist so gross, dass sie in der Regel ganz genügt, um den

¹⁾ Alldridge, Sherbro, 137.

²⁾ Büttikofer, Liberia II, 308.

³⁾ Ceston, 740.

⁴⁾ Büttikofer, Liberia II, 313 f.

Busch, die Mädchen und alles, was damit zusammenhängt, als etwas heiliges zu respektieren.

10. Tod im Bundubusch. Infolge von Krankheit oder einer Infektion bei Anlass der Beschneidung kann es vorkommen, dass Mädchen während ihres Aufenthaltes im Busch sterben. Den Eltern wird nach Volz ¹⁾ diese Tatsache oft lange verheimlicht. Die Tote wird von den Wärterinnen im Walde begraben und das Grab als solches unkenntlich gemacht und den Angehörigen nicht verraten. Die Todesnachricht wird den Eltern auf folgende Weise mitgeteilt: Reis, Fisch und Gemüse werden gekocht und in einem irdenen Topf, der an sich schon eine Art abergläubischer Verehrung genießt, vor das Haus der Eltern gebracht. Dort wird der Topf auf die Erde geworfen, so dass er zerbricht und wenn die Eltern den zerbrochenen Topf und die verstreuten Speisen sehen, dann wissen sie, dass ihr Kind tot ist. Diese Zeremonie findet manchmal erst ein paar Monate nach dem Tode statt.

11. Das Aufsichtspersonal. Die Aufsicht über die Bundumädchen und ihre Unterweisung ist einer Anzahl Frauen übertragen, die ihrerseits in verschiedene einander untergeordnete Stufen geordnet sind. Die oberste Leitung steht der sog. Hauptfrau, der «Soweh» zu. Sie ist oft zugleich eine der Frauen des Königs, der den Busch einrichten lässt und für seine privaten und dynastischen Zwecke ausnutzt. Beim öffentlichen Auftreten trägt sie das Kostüm eines sog. Bunduteufels, wie es später beschrieben werden soll. Ausser der Führung der Oberaufsicht im Busch beschäftigt sie sich nach Volz mit der Herstellung von Medizin und spielt bei vorkommenden Krankheiten den Arzt. Die Medizin wird immer mit dem weissen Thon, mit welchem die Mädchen

¹⁾ Volz, Tagebuch II, 293.

Tafel III.

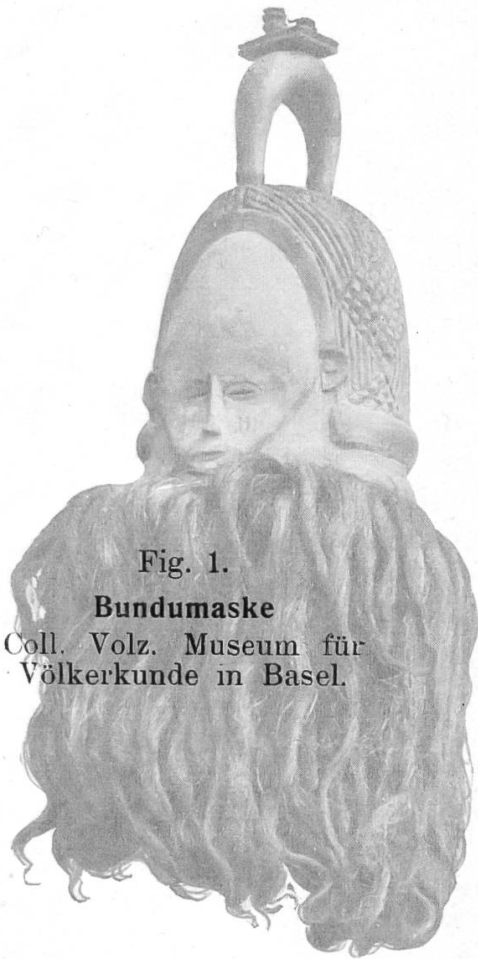


Fig. 1.
Bundumaske
Coll. Volz. Museum für
Völkerkunde in Basel.



Fig. 2.
Bundumaske
Coll. Volz. Museum für
Völkerkunde in Basel.

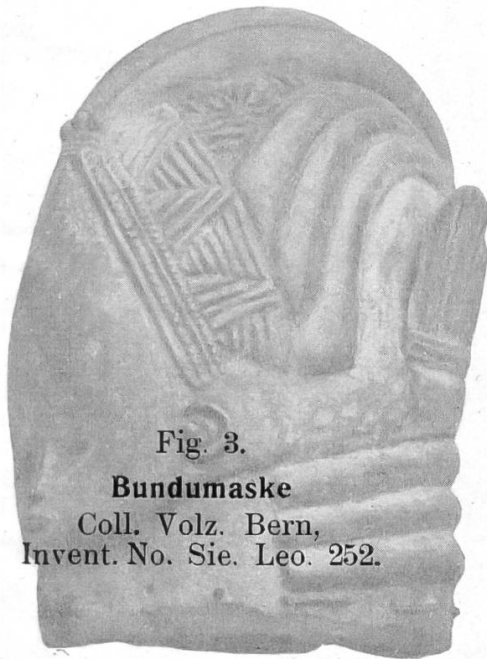


Fig. 3.
Bundumaske
Coll. Volz. Bern,
Invent. No. Sie. Leo. 252.

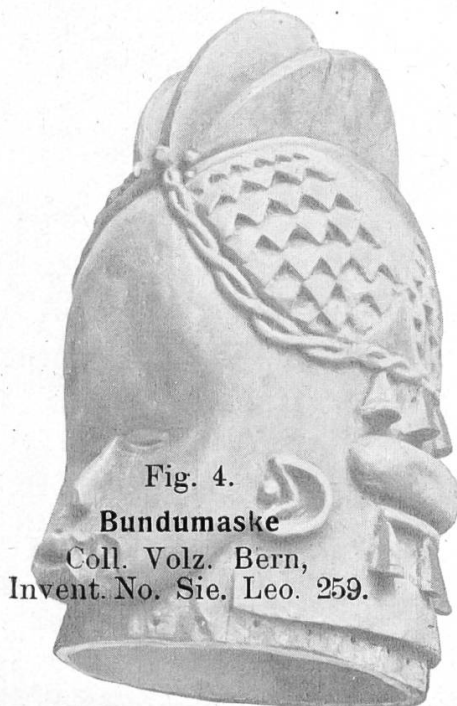


Fig. 4.
Bundumaske
Coll. Volz. Bern,
Invent. No. Sie. Leo. 259.

Tafel III.



sich beschmieren, gemischt und kann äusserlich oder innerlich verabfolgt werden; impotente Männer lassen sich von der Hauptfrau heilen bzw. behandeln, sterile Frauen ebenfalls und selbst bekehrte Christen glauben an ihre Macht und schreiben sogar ihren Kleidern und Masken geheimnisvolle Kräfte zu.¹⁾ Sie soll Menschen gut oder schlecht verhexen können. Gewöhnlich hat jede grössere Stadt eine solche. Sie erscheint aber nur dann im Maskenkostüm, wenn die Urheber von Uebeltaten ermittelt werden sollen oder bei Besuch von Fremden eine Galavorstellung gegeben werden soll. Ihr Kostüm unterscheidet sich dann in nichts von demjenigen der folgenden Stufe, der sog. Normeh.

Bei den Golah in Liberia scheint nach der Darstellung Cestons²⁾ die Hauptfrau der eigentliche und einzige Bunduteufel zu sein, der auch allein das charakteristische Gewand und die Maske trägt, was beides der II. Stufe, den sog. «Attendantes» nicht zukommt.

Im Gegensatz dazu ist nach den Ausführungen von Alldridge³⁾ die «Normeh» der eigentliche Bunduteufel. Er verfügt über den II. Grad der Medizin.⁴⁾ Bei öffentlichen Anlässen erscheint er in seinem bizarren Aufzug. Ein schwarz gefärbtes Gewand umschliesst den ganzen Körper mit Ausnahme des Kopfes und zwar so, dass die Arme und Beine an den Enden zusammen genäht werden, weil kein Teil des Körpers sichtbar sein soll. Dieses Kleid ist mit langen zottigen Fasern besetzt, die ebenfalls schwarz gefärbt sind wie die Maske, welche über den Kopf gestülpt wird.⁵⁾ In jeder Hand trägt der Teufel ein Rutenbündel, mit dem er mimische Bewegungen aus-

1) Volz, Tagebuch II, 294.

2) Ceston, 737 ff.

3) Alldridge, Sherbro, 140 ff.

4) Worin er besteht, erfahren wir leider nicht.

5) Die detaillierte Beschreibung der Kostüms und der Masken siehe in Teil III, S. 129 ff.

führt, da ihm das Sprechen nicht gestattet ist. Bei Andrang des Volkes schafft er sich damit Weg. Selbstverständlich vermag bei der grossen Hitze der Teufel keine langen Tänze auszuführen, er zieht sich daher bald in einen ruhigen Winkel zurück, wo die nachfolgende Dienerin eine Matte oder ein Tuch um ihn schlägt, so dass er die Maske abheben und Luft schöpfen kann, ohne von der Menge gesehen zu werden.

Diese Dienerinnen repräsentieren den III. und untersten Grad, den einer «Digba» (Attendantes des Attendantes nach Ceston). Wenn ein Mädchen die Bund-erziehung durchgemacht hat, so kann es allenfalls diese Würden erlangen und müsste als Digba beginnen. Es hätte als solche die Berechtigung, bei jedem Auftreten der Bunduteufel diesen die oben bezeichneten Dienste zu leisten. Die Digba hat auch allfällige mündliche Mitteilungen des Teufels an das Publikum zu übernehmen, da dieser selbst ja nicht reden darf.

11. Der Austritt der Bundumädchen. Der Austritt aus dem Busch wird gewöhnlich mit einer Feier beschlossen, die ein Volksfest darstellt, an welchem die ganze Bevölkerung des Dorfes oder der Stadt wenigstens als Zuschauer Anteil nimmt. Damit wird die Waschung der Mädchen mit der Medizin verbunden, ja diese ist die eigentliche Hauptsache und das Schlusstück, gleichsam die Ordination. Für manche vorher verlobt gewesene Mädchen wird mit der Austrittsfeier gleich das Hochzeitsfest verbunden.

Alldrige hat als Amtsperson Gelegenheit gehabt, ein solches Austrittsfest anzusehen und wir können uns nicht versagen, seine Ausführungen im Auszuge wenigstens hier wiederzugeben.¹⁾

«Ich hatte das Glück eben einen Oberhäuptling zu besuchen, als die Zeremonie des Austritts aus dem Busch

¹⁾ Alldrige, Sierra Leone, 223 ff.

in wenig Tagen stattfinden sollte, aber da ich nicht so lange warten konnte, so verhandelte der Häuptling mit der Ober-Soweh, welche anordnete, dass die Handlung sobald als möglich beginnen sollte, so dass ich sie vor meiner Abreise sehen könne.

Am selben Abend noch wurde der Stadt mitgeteilt, dass die Waschung stattfinden solle. Vier Bunduteufel gingen die Nacht hindurch mit einem Gefolge von Männern, Frauen und Kindern in der Stadt herum; jedesmal erwachte ich ob dem Lärm, der etwa um 8 Uhr begann und in der Dämmerung endigte oder wie man sagt «wenn die Türe rein ist».

Am nächsten Nachmittag wurde der erste Teil der Zeremonie begonnen. 60—70 Frauen, alle Aeste oder Grasbüschel tragend, betraten die Stadt; voran die Sowehs, denen 5 Bunduteufel folgten, jene leicht erkennbar an den weissen, turbanähnlich gewundenen Kopftüchern.¹⁾ Da es ein grosses Fest war, hatten die Sowehs einige «assistent Sowehs» zugezogen, die gefärbte Turbane trugen. Der Takt wurde angegeben durch das Schütteln der Sehguras, wozu alle Nachfolgenden ihre eigenartigen Weisen sangen, während sie durch die Stadt zogen.

Fünf grosse Branntweingefässe wurden herbeigebracht und im Halbrund auf den Boden gestellt. Darauf setzten sich die fünf Teufel in ihren merkwürdigen Faserkleidern. Ueber die Knie eines jeden Teufels wurde eine Matte gelegt, welche bis zu den Hüften reichte; der übrig bleibende Teil wurde am Boden ausgebreitet. Die Teufel sassen da in vollkommener Ruhe und erwarteten die Geschenke, welche ihnen von den zukünftigen Gatten der Mädchen präsentiert werden sollten als Entschädigung für die 4 Monate, die sie mit den Neuaufgenommenen im Busch zugebracht hatten. Bald wurde eine ganze

¹⁾ Diese Hauptfrauen trugen demnach hier nicht das Maskenkostüm.

Sammlung von Gegenständen vor den Sowehs niedergelegt, welche nahe den Teufeln sassen: Flaschen mit Rhum und Schnaps, Blättertabak, Baumwolltücher und andere Dinge.

Die kleineren Geschenke wurden zuerst zu den Bräuten gebracht, für die sie bestimmt waren. Diese schauten verächtlich darauf, ohne sie anzurühren. Dann wurden sie vor den Sowehs aufgestellt, wie alle Geschenke der Zeremonie, obschon sie offenbar den Mädchen gehörten. In kurzer Zeit bedeckten erhebliche Mengen von Brautgeschenken den Boden, denn die Bräutigame suchten bei einer derartig öffentlichen Handlung einander in Freigebigkeit zu überbieten, indem sie beständig neue Gaben zufügten.

Nicht alle Mädchen waren verlobt; einige waren zu jung dazu, doch sahen sie nicht betrübter aus als jene; kein Lächeln zeigte sich, ihr Betragen war sehr feierlich. Auch die Teufel sassen absolut bewegungslos; tätig waren einzig die Sowehs, die in den Gaben herumnisteten.

Während dies geschah, zogen sich die übrigen Leute zurück und die jungen Mädchen, welche mit der Medizin gewaschen werden sollten, kamen in Sicht. Jedes dieser Mädchen trug ein langes, weisses Kleid, das an den Hüften gegürtet war; der Oberteil des Körpers war mit weissem Thon bestrichen.

Ein sechster Teufel, der eher scheu zu sein schien, sass allein und wurde immer wieder zur Heiterkeit ermahnt, indem einer oder zwei der andern Teufel ihn mit ihren Ruten schlugen. Er schien so eine Art Hanswurst zu sein, denn er hatte sein Faserkleid mit allerlei Wunderlichkeiten verziert und war überhaupt eine besonders junge Person, obschon er beim Volke beliebt zu sein schien.

Sein grösster Wunsch war zu mir zu kommen, was ihm auch nach einiger Zeit mittelst einer Reihe

krampfhafter Kreisbewegungen, wozu er von der Menge ermutigt wurde, gelang. So tanzend teilte er mir mit, dass er hungrig sei und Nahrung wünsche. Das war ohne Zweifel nur eine List, um von mir einen glänzenden Schilling zu bekommen. Aber kaum hatte er ihn erhalten, so wurde ihm das Geld aus der geschlossenen Faust genommen. Er tanzte noch einige Bewegungen vor mir und wurde dann von der Bundupartei und der Menge fortgetragen.

Später, um 5 Uhr ungefähr, betraten 4 Sowehs die Stadt, die ein geheimnisvolles Etwas trugen, das von einem weissen Baumwolltuch über mehreren farbigen solcher bedeckt war. Das war die grosse Fetisch-Medizin «Kendu», welche eine Hauptsache der Bundugesellschaft darstellt. Sie war als Vorbereitung für die Waschungen, die an demselben Abend stattfinden sollten, durch die Stadt geführt worden, damit die Frauen am nächsten Morgen sauber angezogen sein möchten.

Vier Kambehs, welche im II. Grad des Ordens stehen, warteten und empfingen die Kendumedizin von den Sowehs und hielten sie in die Höhe. Dann bildete sich eine Frauenprozession durch die Stadt und zum Rasseln der Sehgoras tanzten und sangen sie hinter den Kambehs, welche die Fetischmedizin trugen. Nach der Rückkehr zum Ausgangspunkt wurde die Medizin von den Kambehs in derselben zeremoniellen Art den Sowehs zurückgegeben, in der diese sie erhalten hatten. Dann verschwanden die Sowehs mit ihr nach dem gleichen geheimen Platz, von dem sie hergekommen waren. Die Weiber aber blieben und setzten das Singen und Tanzen fort und hörten erst auf, als es Zeit war, sich für das grosse Fest vorzubereiten, das später folgen sollte, wenn die Zeremonie des Austrittes aus dem Bundubusch die Stadt in ein völliges Tollhaus verwandelte.

Bei der Parade der Medizin war kein Bunduteufel

anwesend, da dies gegen die Gesetze der Gesellschaft gewesen wäre.

Wenn die Mädchen aus dem Bundubusch gebracht werden, ist dieser Ort als «Panguma» bekannt und wenn sie sich kurz vor der Waschung in der Stadt zeigen, so nennt man die diesbezügliche Prozession «Tiffeh» nach den Blättern, welche die mitgehenden Frauen bei dieser Gelegenheit tragen. Nachdem die Ausstellung vorbei ist, kehren die Mädchen nicht nach dem Panguma zurück, sondern in einen andern Teil des Busches, namens «Bundi», von da werden sie auf die Strasse geführt, wo sie ihre «Soboro» oder Teufelskappe erhalten, die darin besteht, dass man eine Menge schwarzen Lehmes auf ihr Haar pflastert.

Daraufhin werden sie an das Ufer geführt, um die Teufelskappe abzuwaschen, die medizinisch zubereitet ist, und mit dieser Handlung haben die Novizen ihre Lehrzeit im Bundu vollendet und sind Vollmitglieder des Ordens.

Nur denjenigen, welche verlobt sind, wird die Teufelskappe mit der Medizin abgewaschen, die andern tragen die Kappe nicht, sondern es wird ihr Gesicht mit der Bundumedizin gewaschen. Wenn ein ungewaschenes Mädchen sich verlobt, so muss es in den Bundubusch, um die Teufelskappe zu erhalten.

Am nächsten Morgen zogen die Mädchen begleitet von Sowehs, Kambehs, Teufeln, Sehgurahspielerinnen und eine Menge Volkes durch die Stadt. Die Szene schloss damit, dass die Mädchen zu dem für sie vorbereiteten Bari ¹⁾ geführt wurden, wo man sie alten Frauen übergab, die sie während der kurzen Zeit ihres Hierseins genau zu überwachen haben.

¹⁾ Das Bari ist gewöhnlich das Hinterhaus des Häuptlings. Alldridge, Sherbro, 140.

Für drei Nächte sollten die Mädchen hier verbleiben. Es ist ihnen während dieser Zeit erlaubt, tagsüber auszugehen, Freundinnen zu besuchen und Geschenke zu empfangen, aber sie müssen dafür besorgt sein, nicht zu lange auszubleiben, sonst werden ihre Eltern oder Wächterinnen mit Geld bestraft, und das muss bezahlt werden, bevor ihnen gestattet wird, das Heiligtum wieder zu betreten. Dieses (das Bari) ist geschmackvoll ausgestattet mit feinen alten Baumwolltüchern, die zu betrachten ein Vergnügen ist und die an vergangene Zeiten erinnern, denn solch grosse und feine Stücke sind jetzt nicht mehr zu bekommen und die vortreffliche einheimische Baumwolle und die gedämpften Töne der Pflanzenfarben werden verdrängt durch das importierte Garn und die harten und schrecklichen Farben, die dem Auge ebenso widerlich sind wie die andern einladend erscheinen.

In das Bari werden nun Tische gebracht und mit allerlei Phantasietüchern zugedeckt, darauf stellte man Humpen und Wasserkrüge. Die jungen Mädchen sassen auf Sofas hingelehnt, alle angetan mit ihren besten, oft grellgefärbten Tüchern, auch solche von Seide um den Kopf. Sie entfalteten einen ungeheueren Reichtum an langen silbernen Ketten und Kämmen einheimischer Arbeit, trugen zahlreiche in Silber gefasste Widderhörner und grosse Fetischsilberplatten, die an schweren silbernen Ketten um den Hals hängen. Von den Aufseherinnen sassen einige an Seite der Mädchen und kühlten sie mit billigen, importierten Fächern, während eine Anzahl von Sängerinnen ihre melodischen, monotonen Weisen zum Rasseln der Sehguras zum besten gaben.

Nachdem die drei Nächte vorbei sind, ist die ganze Zeremonie zu Ende und den Mädchen steht es frei, zu gehen; diejenigen aber, welche verlobt sind, werden ihren Männern übergeben».

So plastisch und eingehend diese Schilderung auch ist, so enthält sie doch eine Reihe von Unklarheiten. So treten die Sowehs bald im Kostüm des Bunduteufels auf, bald wie hier ohne solches. Dann wird für später ein grosses Austrittsfest angekündigt, während andererseits mit den drei in Klausur verbrachten Nächten die ganze Zeremonie fertig sein soll. Ferner treten hier unter dem Zeremonialpersonal plötzlich sog. Kambehs auf, deren Stellung innerhalb der Bundugesellschaft ganz unbestimmt ist, wenn Alldridge auch behauptet, dass sie den II. Grad des Ordens darstellen.

Am anderen Orte aber erwähnt Alldridge diese Kambehs als Funktionäre eines andern Frauen-Geheimbundes, der sogen. Yassigesellschaft, die hauptsächlich mit Krankenheilung mittelst der Yassi-Medizin sich befasst und ihre eigenen Institutionen besitzt. Damit würde übereinstimmen, dass diese Kambehs mit der Kendu-Medizin zu tun haben und dass keine Bunduteufel während der Parade der Medizin anwesend sein dürfen. Die Sowehs aber scheinen beiden Gesellschaften anzugehören und es besteht zwischen den beiden Korporationen offenbar ein gewisser Zusammenhang, dessen Wesen aber aus der Darstellung von Alldridge nicht klar hervorgeht. Alldridge weiss nur soviel, dass alle Yassifrauen zuerst Bundumitglieder sind, aber nicht alle Bundufrauen der Yassigesellschaft anzugehören brauchen. Auch der Männerbund der Poro hat Beziehungen zu der Yassigesellschaft.

Es bleibt also hier für den Forscher noch eine wichtige aber jedenfalls schwierige Aufgabe, das gegenseitige Verhältnis der verschiedenen Frauenbünde zu entwirren.

Der Zweck dieser Arbeit war, die in der deutschen ethnologischen Literatur noch fast unbekanntes Bund-Institution nach dem gegenwärtigen Stande der Kenntnis zu schildern und einerseits ihre enge Verwandtschaft

Tafel IV.

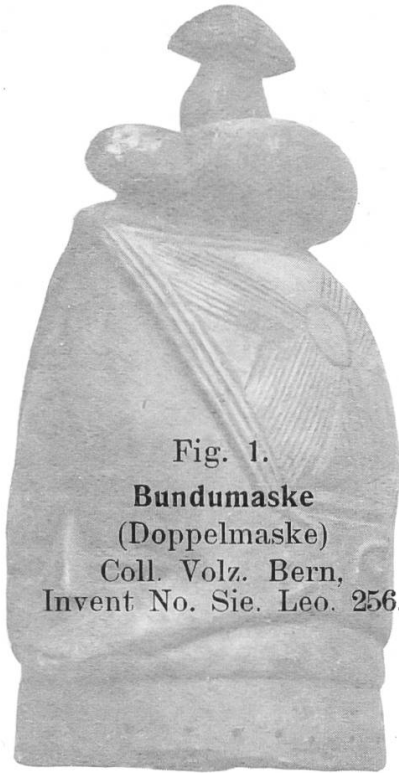


Fig. 1.
Bundumaske
(Doppelmaske)
Coll. Volz. Bern,
Invent. No. Sie. Leo. 256.



Fig. 2.
Bundumaske
Höhe 50 cm
Aus dem Innern des
Mendilandes.
Coll. Volz. Bern,
Invent. No. Sie. Leo. 251.



Fig. 3.
Bundumaske
Coll. Volz. Museum für
Völkerkunde in St. Gallen.



Fig. 4.
Bundumaske
mit 4 Gesichtern.
Coll. Volz. Bern,
Invent. No. Sie. Leo. 261.

Tafel IV.



mit dem Sandy Liberias, andererseits das für sie charakteristische darzutun. Die Veranlassung dazu gaben das neue Material, welches Dr. Volz als Ergänzung der Berichte von Alldridge beigebracht und vor allem auch die mannigfachen auf den Bundu bezüglichen Ethnographica, welche Volz dem Berner Museum übersandt hat und die im folgenden Abschnitt der Wissenschaft zugänglich gemacht werden sollen.

III. Das Inventar der Bundugesellschaft.

Obschon bereits im vorigen Abschnitt die in Verbindung mit den Bundu stehenden Geräte, Trachten u. a. mehrfach erwähnt worden sind, so lohnt es sich doch, die auf den Bundu bezüglichen Gegenstände der Berner Sammlung unter stetem Hinweis auf die Abbildungen einer genaueren Durchsicht und Beschreibung zu unterwerfen.

Wie schon angesichts der lückenhaften Kenntnis der Bunduinstitution ohne weiteres zu erwarten ist, enthält wohl zur Zeit noch kein ethnographisches Museum das sämtliche Kultmaterial. Am ehesten finden sich die Bundumasken; einzelne Sammlungen wie z. B. Köln, besitzen auch das ganze Kostüm des Bunduteufels; im ganzen aber dürfte wohl in Bezug auf den Bunduisimus das Berner Museum bis jetzt die vollständigste Sammlung besitzen, obwohl auch hier, wie sich gleich zeigen wird, wichtige Objekte fehlen. Man darf eben die Schwierigkeit der Erwerbung solcher Geheimbundartikel nicht unterschätzen. Mit Geld allein ist es nicht getan. Die Angst, Geheimnisse zu verraten, oder mit dem Gegenstand auch die an ihm haftenden geheimen Kräfte aushinzugeben, genügt in der Regel, um eine Abtretung solcher Sachen als grosse Ausnahme erscheinen zu lassen. Wir wollen nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie sehr die Agenten der Firma Ryff, Roth & Cie. in Sherbro, mit

denen Dr. Volz seine ersten Reisen ausführte, Anteil haben an dem Zusammenkommen der schönen Sammlung, von welcher das Berner Museum allein 16 Bundumasken besitzt. Denn sie hatten durch langjährigen, politisch neutralen Handelsverkehr sich das Vertrauen der Mendi derart erworben, dass es Dr. Volz nicht schwer fiel, mit ihrer Hilfe ebenso interessante, wie schöne Stücke zu erwerben, und er fand bei diesen Herrn umsomehr volles Verständnis, als schon vorher einer von ihnen, Herr Rupli, für das Berner Museum in dessen Auftrag eine sehr gute Mendisammlung zusammengestellt hatte.

Beginnen wir mit der Ausrüstung der Bundumädchen, so erinnert sich der Leser, dass dieselbe bei der oft fehlenden Bekleidung sich im wesentlichen auf Bundumulette und einige Schmuckstücke beschränkt. Man vergleiche dafür Taf. I, Fig. 2, wo zwei Bundumädchen nach einer Abbildung von Alldridge ¹⁾ dargestellt sind. An einer Schnur um den Hals tragen sie den an der Wurzel durchbohrten Eckzahn eines Leoparden (vergl. Taf. II, Fig. 4). Statt um den Hals, wird er auch etwa zwischen den Brüsten herabhängend oder am Handgelenk getragen und soll bedeuten, dass die Trägerin frei geboren sei. Nach Volz werden sie auch einfach als Amulette betrachtet und sind sehr geschätzt, so dass ein einzelner Zahn einen Schilling wert ist.

Von den übrigen, auf der genannten Abbildung dargestellten Attributen, wie der Fetischmedizin, die um die Schultern hängt, und der Gürtelschnur aus Schilfstengelstücken, ist in unserer Sammlung nichts vorhanden. Dagegen zeigt das eine der Mädchen sehr schön die früher erwähnte Tätowierung, sowie das andere eine medizinische Spezialität der dortigen Völker, nämlich einen schönen Nabelbruch. Diese werden nicht nur nicht behandelt, sondern sogar oft noch durch Ziehen vergrößert,

¹⁾ Alldridge, Sherbro. S.

und sie scheinen etwas so Gewöhnliches zu sein, dass sie an hölzernen Puppen und den Medizinfiguren des Yassigeheimbundes getreulich nachgebildet werden.

Ein anderes von Volz des öfters erwähntes «Angebinde» sind die auf Taf. II, Fig. 5 und 6 abgebildeten Hörnchen der sogen. Tritombo-Antilope (*Cephalolophus spec.*), einer überaus kleinen Antilopenart. Dieses Tier ist offenbar zusammen mit dem Schaf eine Art Abzeichen der Bundu, sie werden, wie wir später sehen, auch auf den Masken dargestellt. Das Hörnchen «Ndoe» in Mendi wird mit drei Sachen gefüllt, die Volz nicht in Erfahrung bringen konnte; es ist natürlich «Medizin». Sie werden von den Bundumädchen um den Hals getragen und dürfen von keinem Manne berührt werden. So lange sie ein Hörnchen tragen, dürfen die Mädchen auch nicht geschlechtlichen Verkehr pflegen (Volz).

Ziemlich schwer scheint es für Europäer zu sein, in den Besitz des Silberschmuckes zu gelangen, den die Bundumädchen schon im Busch tragen, und mit dem sie namentlich beim Austrittsfest behängt werden, wie aus den Schilderungen von Alldridge (siehe Abschnitt II) hervorgeht. Das eine der Mädchen in Fig. 2, Taf. I trägt ein einfaches breites Silberarmband; an anderer Stelle bildet Alldridge ¹⁾ die grossen massiven Silberplaketten ab, mit denen die austretenden Bundumädchen sich schmücken, und die an langen silbernen Ketten hängen, die vielfach um den Hals geschlungen sind. Immerhin fällt es auf, dass auf den photographischen Aufnahmen von Alldridge nur die europäisch gekleideten Bundumädchen des sog. «modern style» diese Plaketten tragen, während die ursprünglichere Tracht, wie sie in abgelegenen Gebieten bei dieser Zeremonie heute noch üblich ist, und wie sie in Taf. I, Fig. 3 dargestellt ist, von diesen Platten nichts zu wissen scheint. Dafür tragen hier

¹⁾ Alldridge, Sierra Leone, S. 208—222.

die austretenden Bundumädchen mit Silber gefasste Elfenbeinhörner, die an silbernen Ketten hängen. Das Mädchen auf Taf. I trägt fünf Stück solcher, je zwei zu beiden Seiten und ein kleines am linken Arm. Auf Taf. II, Fig. 3 ist ein solches, das Exemplar der Sammlung Volz, vergrößert dargestellt. Das «Hezongo», wie es im Mendi heisst, ist die silberbeschlagene Spitze eines Elefantenzahnes. Das spitzige Ende trägt ein fünfteiliges, blumenartiges Endstück, die folgende Hülse ist mit aufgelöteten, filigranartig wirkenden Silberfäden besetzt. Die Mitte zeigt in eingefeilten Rinnen sieben geflochtene Silberschnüre. Die Hülse am andern Ende hat eine Platte mit getriebenen Knötchen und Mittelknopf. Das Stück soll aus französischen Fünffrankentücken gefertigt worden sein. Da der Wert eines solchen Stückes mindestens 1 £ beträgt und auch die Plaketten wohl nicht weniger kostbar sind, so erscheint demnach ein solches Mädchen nach dortigen Verhältnissen bei der Austrittsfeier mit einem kleinen Vermögen behängt. Das Staunen schwindet einigermaßen, wenn man dann vernimmt, dass diese Schmucksachen alter Familienbesitz sind und bleiben, und dass Verwandte einander aushelfen, dass also mit andern Worten der Schmuck für die festliche Gelegenheit von überall geliehen wird und nachher wieder an die Eigentümer zurückgeht, um ein andermal für ein anderes Mädchen Verwendung zu finden.

In Abschnitt II ist davon die Rede gewesen, dass die Bundumädchen, wenn sie zu Besuchen oder für Festlichkeiten für kurze Zeit den Busch verlassen, sich mit weissem Thon beschmieren. Taf. I, Fig. 1 zeigt nach einer Aufnahme von Alldridge ¹⁾ ein solches Mädchen in der charakteristischen Grusstellung mit erhobenen Armen. In Figur 1, 2 und 3 (S. 114/115) ist der Thonklumpen, so wie die Thonreibe dargestellt. Der weisse Thon, «Wod-

¹⁾ Alldridge, Sherbro. S. 114.

jini» in Mendi, wird im Innern des Landes gewonnen und in derartigen za. 20 cm hohen abgestumpften Kegeln weiter verhandelt. Für den Gebrauch wird ein Stück auf der elegant geschnitzten Thonreibe angerieben. Leider wird nirgends bemerkt, ob dies mit Wasser oder mit Oel geschehe, das letztere ist das wahrscheinlichere. Das aus rötlichgelbem Hartholz geschnitzte Gestell trägt eine Handhabe mit Endknopf, der einen unbestimmbaren Tierkopf, wohl den eines Vogels darstellt.

Mit allen öffentlichen Festlichkeiten ist Gesang und Musik verbunden. Letztere beschränkt sich allerdings meist darauf, den Rhythmus zu markieren und dies tun in vortrefflicher Weise die beiden Instrumente, von denen das eine wenigstens für das westliche Oberguinea charakteristisch ist: die Kürbisrassel (Taf. II, Fig. 1). Diese Rassel (Sehgura nach Alldridge, Sebulei nach Volz in Mendi) wird nur von Frauen benutzt. Sie besteht aus einem kugeligen Flaschenkürbis mit schwach gebogenem oder geradem Hals, der als Handgriff dient. Ueber den kugeligen Teil ist ein Netzwerk von Baumwollschnüren gezogen, dessen Enden in einen Knopf zusammengefasst sind. In das Netzwerk sind die harten, halbierten Schalen einer Frucht eingeflochten, die beim Schütteln des Ganzen auf dem hohlen Kürbis ein starkes Geräusch hervorbringen. Statt der Fruchtschalen werden neuerdings auch etwa Glasperlen verwendet, wodurch die Mühe des Zurechtschnittens und Durchbohrens wegfällt und zudem vom Neger hochgeschätzte, bunte Farbeffekte erreicht werden.

Das andere Instrument ist selbstverständlich eine Trommel (Sangbei in Mendi siehe Taf. II, Fig. 2). Sie wird von Männern geschlagen, die sie dabei um den Hals gehängt, vor dem Leib halten und mit beiden Händen bearbeiten.¹⁾ Es ist eine aus einem ausgehöhlten Baumstamm geschnitzte Bechertrommel kleineren Formats mit

¹⁾ Vergl. Alldridge, Sherbro, Fig. 33.

Schnurspannung. Das Fell aus Antilopenleder trägt an einer Seite einen durchbohrten Lappen, um das Instrument anhängen zu können.



Fig. 4.

Costüm eines Bunduteufels.

Länge des Hemdes 105 cm, der
Aermel 88 cm.

Coll. Volz, Sumbuja, Sierra Leone.
Bern, Invent. Nr. Sie. Leo. 249.

Weitaus das auffälligste Element in der ganzen Bunduinstitution ist unstreitig der Bunduteufel, um die früher beschriebenen und definierten Grade

des Wärterinnenpersonals unter diesem populären Namen zusammenzufassen. Es handelt sich ja diesmal nur um die genaue

Kenntnisnahme der Zeremonialtracht, die ja bei denjenigen, die zum Tragen derselben überhaupt berechtigt sind, keine graduellen Unterschiede aufweist. Die

Verschiedenheit der Masken hat damit nichts zu tun.

Das vollständige Kostüm eines Bunduteufels besteht aus einer Maske mit Faserbehang, einem Hemd mit ebensolchem und Bein-

kleidern, welche um die Füße reichen und unten geschlossen sind wie die Aermel. Denn es soll nichts

von der Haut der Trägerin sichtbar sein. Derartig gekleidete Teufel sind in den Werken von Alldridge mehrfach abgebildet¹⁾, und einige europäische Museen besitzen solche Stücke, wie z. B. laut Katalog das Rautenstrauch Joest Museum in Köln.²⁾

Dr. Volz ist es leider nicht gelungen, derartige komplette Kostüme zu erwerben. Bei beiden Stücken seiner Sammlung³⁾ fehlen die Beinkleider, und demgemäss sind die Beinrohre in Fig. 4 als ergänzt zu betrachten. Es sei hier übrigens gleich bemerkt, dass nicht überall mehr die alte Sitte herrscht, sondern dass vielerorts statt der Beinkleider braungefärbte Strümpfe zusammen mit europäischen Schuhen getragen werden, was für das Auge des Europäers beinahe die ganze groteske Feierlichkeit der Tracht zerstört, während bei den Eingebornen diese fremde Zutat dem Ansehen offenbar nicht schadet, wohl eher umgekehrt. Uebrigens weiss schon Büttikofer 1890 von solchen Stilwidrigkeiten zu berichten. (Büttikofer, Liberia II, 310.)

Das hemdartige Gewand besteht aus einem groben, sacktuchartigen Baumwollstoff von schwarzgrauer Farbe mit sehr langen Aermeln und einem Zug mit Schnur um den Hals. Ueberall bis fast zu unterst sind Löcher angebracht, und durch diese hindurch sind die Fasern gezogen, zu einem Loch eintretend, innen hinten herumgehend und zu einem benachbarten Loch wieder austretend. Die ebenfalls schwarzgefärbten Fasern werden aus den Blättern der Oelpalme durch Zerschlitzen hergestellt. Womit sie und das Tuch schwarz gebeizt werden, darüber existieren keine Angaben. Die Beinkleider bestehen, wo vorhanden, aus ähnlichem Stoff aber ohne

¹⁾ Sherbro, Fig. 47 und 48, Sierra Leone.

²⁾ Führer durch das Rautenstrauch Joest Museum der Stadt Köln. Köln 1906, S. 174—176.

³⁾ Das eine in Bern, das andere in Basel.

Faserbehang. Hingegen ist ein solcher, gewöhnlich etwas feiner, an der Maske angebracht. Der untere Rand derselben ist zu diesem Zwecke vielfach gelocht und durch die Löcher werden Schnüre gezogen, an denen die Fasern befestigt sind. Das Faserkleid wird nach Ceston von den Mädchen im Busch angefertigt.

Indem wir die Beschreibung der Maske auf den Schluss versparen, seien hier vorerst noch allerlei Attribute, erwähnt. Da enthält zunächst die Sammlung Volz ein ganzes Gehänge, die Medizin des Bundteufels (Balei oder Pára in Mendi), das der Teufel um den Leib bindet, wenn er eine Beschwörung vornimmt, zum Schutz gegen einen andern, der ihn ungünstig beeinflussen könnte. Die Medizin ist demnach gleichzeitig Amulett. Das Gehänge (Invent. No. Sie. Leo. 250), das abzubilden sich wahrlich nicht lohnt, enthält:

1. zwei kleine Schafhörner, beide mit «Medizin» gefüllt, das eine mit Kupferring und dem Hörnchen einer Tritomboantilope;

2. zwei ähnliche Schafhörner mit Tuch umnäht und mit ihren Basen zusammenstossend; an einem Ende ein fruchtförmiges in ein Netz eingeschlossenes Amulett;

3. ein ähnliches umflochtenes Amulett mit drei Kauri verziert, an blau und weisser Baumwollschnur; 1—3 übrigens durch Schnüre und Bast zusammenhängend;

4. ein Gehänge, enthaltend zwei Schafhörner wie wie bei 2.; an derselben Schnur ausserdem eine kleine Messingglocke; eine punzenverzierte Rundscheibe aus Messing; ein von Messingring in roher Gussform; ein messingenes Blatt einer Taschenuhr, eine rote runde Glasperle mit vier blauweissen Streifen (sog. Millefiori, aber modern); eine länglich achtkantige und eine ovale Glasperle, beide ebenfalls rot, endlich am Ende einige kleine weisse Perlen;

Tafel V.



Fig. 1.

Bundumaske

braun.

Coll. Volz. Museum für
Völkerkunde in St.Gallen.



Fig. 2.

Bundumaske

Coll. Rupli. Bern,

Invent. No. Sie. Leo. 73.

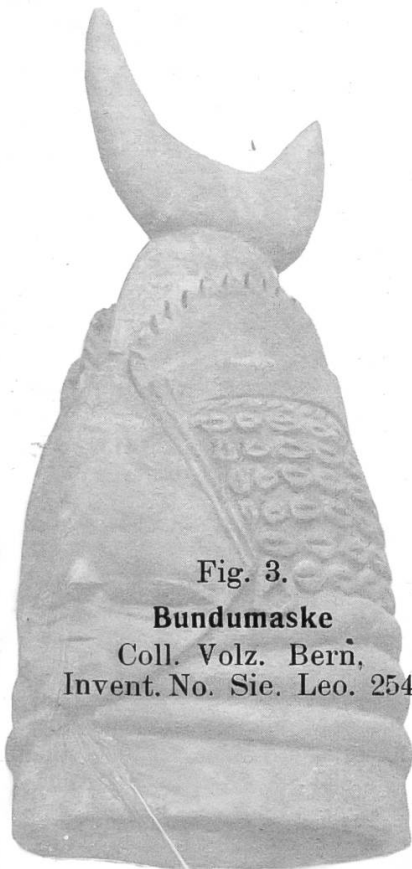


Fig. 3.

Bundumaske

Coll. Volz. Bern,

Invent. No. Sie. Leo. 254.

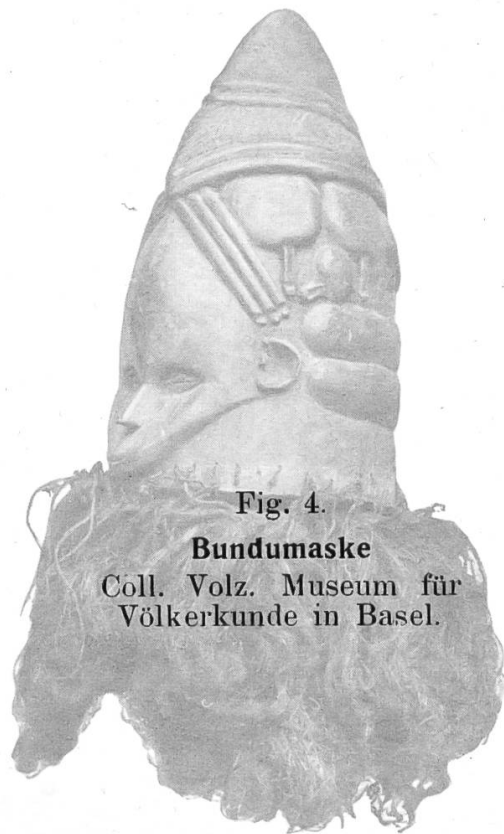


Fig. 4.

Bundumaske

Coll. Volz. Museum für

Völkerkunde in Basel.

Tafel V.



5. ein halb mit Medizin gefülltes Schafhorn zusammen mit einem viereckigen in schwarzes Tuch eingenähten Amulett;

6. ein ähnliches Amulett, separat in Wachstuch eingenäht;

7. ein ebensolches, grösser, in roten Wollstoff eingenäht.

Mit Ausnahme der Schaf- und Tritombohörner, die wir als Spezifika der Bundugesellschaft kennen gelernt haben, enthält dieses Gehänge das übliche Inventar der in Oberguinea für Amulette, sog. Fetische etc. gebräuchlichen Bestandteile; die Kaurifrüchte, die Glasperlen, die Messingwaren, die Koransprüche enthaltenden, von den Mandingo und Haussa weithin verhandelten viereckigen, zusammengenähten Amulette, all das begegnet uns vom Senegal bis gegen Kamerun in unendlicher Mannigfaltigkeit, aber grosser Constanz.



Fig. 5.
Horn einer Sumpfantilope.
Vom Bunduteufel in der Hand getragen.
Länge 20 cm.
Coll. Volz, Inv. Nr. Sie. Leo. 250/3.

Bei seinem Auftreten trägt der Bunduteufel nach den übereinstimmenden Berichten von Alldridge und Ceston in jeder Hand einen Büschel der steifen Fasern der Weinpalm (Raphia vinifera), dieselben Fasern, die als Piassava heute vielfach ausgeführt werden. Mit diesen Büscheln macht sich der Teufel Platz inmitten des Publikums und hält die Leute in respektvoller Entfernung. Nach Volz hält er aber oft auch in der einen Hand das kleine Horn einer Sumpfantilope (Tragelaphus spec.), wie ein solches der Sammlung in Fig. 5 abgebildet ist. Endlich erwähnt der Katalog des Kölner Museums

¹⁾ Loc. cit. S. 174.

«Fetischstäbe, zur Erkennung desjenigen Mannes dienend, der sich gegen die Gesetze der Bundugesellschaft vergangen hat, von den Maskenträgerinnen benutzt». In der Literatur habe ich, soweit sie mir bekannt, diese Stäbe nirgends erwähnt gefunden, doch sind bei den vielen lokalen Abweichungen im Ritus solche wohl denkbar.

Zum Inventar des Bunduteufels können wir endlich noch die Matte rechnen, welche die Digba ihm stets nachträgt, um ihn darin einzuhüllen, wenn er etwas verschnaufen und die Maske lüften will. Diese Matten scheinen sich nur durch ein etwas grösseres Format von den gewöhnlichen, meist aus Raphia hergestellten Schlafmatten zu unterscheiden; nach einer Aufnahme von Alldridge ¹⁾ reichen sie den Digbas, wenn sie dieselben gerollt vor sich auf den Boden stellen, bis fast an die Schultern. Es sind dieselben Matten, welche beim Austrittsfest den die Geschenke erwartenden Bunduteufeln auf dem Schoss ausgebreitet werden. (Vergl. Abschnitt II).

Bleiben die Masken. Von den 22 Bundumasken der Sammlung Volz besitzt Bern 12 Stück; 4 Stück sind im Museum für Völkerkunde in Basel, 5 Stück in demjenigen von St. Gallen, eine verblieb im Familienbesitz. Dazu kommen 4 Masken, welche das Berner Museum schon vorher von Herrn Rupli erhalten hatte. Das macht zusammen 26 Stück, von welchen auf Tafel III—V zwölf abgebildet sind. Obschon keine einzige Maske eine eigentliche Doublette ist, so lassen sich doch einige Typen herauschälen, die durch die getroffene Auswahl einigermaßen repräsentiert werden.

Trotz dem ungeheuren Reichtum Afrikas an verschiedenen Maskenformen ist eine Bundumaske, worunter

¹⁾ Alldridge, Sierra Leone, S. 234.

die der ähnlichen Institutionen im benachbarten Liberia mit einbegriffen sind, mit keiner andern zu verwechseln, zumal nicht mit solchen des übrigen Oberguinea von Liberia bis Kamerun. Wir haben es demnach trotz aller individuellen Variation mit einem sehr charakteristischen und in sich geschlossenen Typus zu tun.

Suchen wir die bestimmenden Eigenschaften herauszuschälen, so ergibt sich, dass wir es nicht mit sogen. Vorsetzmasken, die vor das Gesicht gehalten oder gebunden werden, auch nicht mit Aufsatzmasken, die auf dem Kopf aufgelegt oder festgesteckt werden, zu tun haben, sondern mit sog. Topfmasken, wie man sie nach Frobenius¹⁾ nennen kann, und welchen Namen wir dem von demselben Forscher eingeführten Terminus Schädelmaske vorziehen, weil damit für die Entstehung derselben nichts präjudiziert wird. Im Fernern ist es eine Holzmaske und eine Schädelmaske nur insofern, als sie den menschlichen Kopf darstellt, ohne eben damit sagen zu wollen, dass sie direkt oder indirekt aus wirklichen Schädelmasken mit Verwendung eines Totenschädels entstanden sei. Ein weiteres Charakteristikum liegt in ihrer Farbe. Sie sind schwarz.²⁾ Dann beachte man die sehr charakteristische Gestaltung der Gesichtspartie, die Nachbildung der Haartrachten mit Zubehörden (Kämme etc.), die Anbringung von Bundusabzeichen (Hörner) und endlich die dicke, gewulstete Halspartie. Es erübrigt uns, auf diese Hauptpunkte an Hand der Tafeln kurz einzugehen, wobei bemerkt sein mag, dass es aus technischen Gründen nicht jedesmal möglich war, die zusammengehörenden Typen auf einer Tafel zu vereinigen.

1) Frobenius, Masken und Geheimbünde Afrikas, S. 180.

2) Büttikofer gibt zwar für Liberia auch die Verwendung anderer Farben an.

Ueber die Anfertigung der Masken hat schon Büttikofer ¹⁾ für Liberia Angaben gemacht, die durchaus auch für die Bundumasken gelten. Der Vollständigkeit halber sei auch hier kurz darauf eingetreten. Die Masken sind aus dem Vollen geschnitzt und zwar aus dem weichen Holz des Wollbaumes (*Bombax spec.*), das man ja dieser Eigenschaft wegen in ganz Oberguinea mit Vorliebe für Schnitzereien verwendet, wo nicht grössere Widerstandsfähigkeit und Dauerhaftigkeit beansprucht wird. Die Innenseite zeigt jeweilen die rohen Schnittmarken und die gelbliche Naturfarbe des Holzes, die Aussenseite ist sorgfältig geglättet und schwarz gebeizt. Nur selten schimmert die Holzfarbe durch, so dass eine bräunliche Tönung entsteht. Die verschiedene Grösse der Masken lässt darauf schliessen, dass sie auf Mass angefertigt werden, was auch durch Büttikofer bezeugt wird.²⁾

Für die Darstellung der Gesichtspartie hat sich ein gewisser Canon herausgebildet, der mit geringen Abweichungen immer wiederkehrt. Da fällt zunächst die ungemein hohe, gewölbte Stirnpartie auf, die oft mehr als die Hälfte der Gesichtshöhe einnimmt. Gegen Augen und Nase zu ist die Stirne dann eingezogen oder plötzlich abgesetzt, was dem Gesicht oft unverkennbar einen finstern Ausdruck verleiht (Taf. IV. Fig. 4). Die Augen sind schmale Schlitze bald mit, bald ohne Andeutung der Augenlieder und Augenbrauen. Sie dienen der Maskenträgerin zum Hinaussehen; es kommt aber auch vor, dass die Augen geschlossen sind und die nachgeahmten Tätowierschnitte in den Wangen dazu dienen. (Taf. IV. Fig. 3.) Die Nase ist meist gerade, kantig oder gerundet, oft mit der übrigen Gesichtspartie eingebogen, selten convex (Taf. V, Fig. 1). Nasenlöcher sind in der Regel

¹⁾ Büttikofer, *Liberia* II, 309.

²⁾ Ebendort, S. 309.

nicht angedeutet. Die flache Wangenpartie weist vielfach Tätowiernarben auf; entweder |||| oder +, vergl. Taf. III, Fig. 1 und Taf. IV, Fig. 3, 4. Ueberaus charakteristisch ist die Zuspitzung des ganzen Gesichtes zu dem vorspringenden Mund, der gewöhnlich eine kleine Oeffnung darstellt, gleich als wollte man pfeifen. Der Mund liegt oft so tief, dass für ein Kinn kein Platz mehr bleibt. Hin und wieder sind die Schneidezähne markiert; in diesem Falle ist dann der Mund nicht eine Oeffnung. Aeusserst rudimentär ist die Gesichtspartie bei dem auch sonst stark abweichenden Exemplar Taf. V, Fig. 1; scharf eingerahmt nach Art vieler anderer afrikanischer Masken bei Taf. IV, Fig. 2. Die Ohren werden nie vergessen; nur sind sie jeweilen mehr oder weniger schematisiert, und sie stehen auch sehr verschieden hoch am Kopf (vergl. Taf. IV, Fig. 3 und Taf. V, Fig. 2).

Während die geringe Variation des Negergesichts den Schnitzern eine gewisse Reserve auferlegte, die in der beschriebenen Einförmigkeit der Gesichtspartie zum Ausdruck kommt, so herrscht im Gegensatz dazu bei der Behandlung des Kopfhaares die unglaublichste Mannigfaltigkeit, von der unsere wenigen Abbildungen kaum eine Vorstellung zu geben vermögen. Der Ausgangspunkt für die Behandlung des Haares liegt in den kunstvollen Haartrachten, welche die Frauen sich leisten und von denen die Fig. 4 der Taf. I eine Ansicht gibt. Während das straffe, strähnige Haar eines Mongolen oder Indianers wohl in einer Schraffur des Holzes zum Ausdruck kommen würde, wäre die krause Natur des Negerhaares schon schwieriger wiederzugeben, und da die Frauen auf eine phantastische Coiffure viel Wert legen, so gibt diese ein dankbares Substrat für die Darstellung der Haarpartie auf den Masken. Es gibt auch hier allerdings Fälle, wo man sich mit einer schraffenartigen Technik begnügt (Taf. IV, Fig. 1 und Taf. V, Fig. 2), oder wo das Haar

in einfachen Wülsten nach hinten geht (Taf. IV, Fig. 3), meist aber ist die Darstellung weitaus komplizierter, wofür die Tafeln manche Belege bieten.

Unter den Zutaten treten am häufigsten die Kämme auf; einfache Zierkämme, meist gerade oder schräg symmetrisch zu 3 oder 5 auf den Scheitel aufgesetzt. Taf. III, Fig. 3 zeigt solche an den Seiten. Dann sind Hörner angebracht und zwar einmal diejenigen der sog. Buschkuh, also des Büffels (*Bubalus pumilus*); die Stellung der Hörner (vergl. Taf. IV, Fig. 2) entspricht zwar mehr denen einer Antilope. Auch die von den Amuletten her uns bekannten gekuppelten Schafhörner sehen wir mehrfach auftreten (Taf. V, Fig. 1 und 3). Die Seiten des Kopfes sind oft ganz garniert mit den Hörnchen der Tritomboantilope (Taf. III, Fig. 4, Taf. IV, Fig. 2 und Taf. V, Fig. 2), die wir bereits als heiliges Tier der Bundgesellschaft kennen. Mehr nur Zierwert haben die Kaurischnecken (Taf. VII, Fig. 3), während die viereckigen Päcklein bei Fig. 4 (Taf. V) wohl Amulette darstellen sollen. Die glockenartigen Anhängsel bei Fig. 2 Taf. III sind wohl kaum als solche aufzufassen, da Glocken im Kulturbesitz der Mendi bis jetzt nicht nachgewiesen sind; ganz wild ist der Bügel bei Fig. 1, Taf. III, und ebenso bleibt ohne plausible Erklärung der Aufsatz von Fig. 1, Taf. IV. Es wäre aber auch zuviel verlangt, von jedem Produkt der krausen, ungebändigten Negerphantasie eine Erklärung beibringen zu sollen. Er, der Neger, weiss oft selber keine. Dass die bereits früher erwähnte Uebernahme ganz anders gearteter europäischer Elemente den Neger nicht stört, beweist der Hut bei Fig. 2, Taf. V. Eine besondere Erwähnung verdienen die Masken Fig. 1 und 4 auf Taf. IV. Beides sind nämlich Doppelmasken mit je einem Gesicht vorn und hinten, ja Fig. 4 hat sogar vier solcher. Dass ihnen irgend eine besondere Bedeutung beizumessen wäre, glaube ich nicht; der

Januskopf mag ja das unheimliche eines Bunduteufels verstärken, wenn man oft nicht sieht, was vorne und was hinten ist, aber im Rahmen der übrigen erscheinen sie nur eine Variation, die uns nicht sehr in Erstaunen setzt. Dass immerhin in unserem Bestande zwei Stück vorhanden sind, beweist, dass solche Doppelmasken doch nicht so selten sind, wie man bis dahin annahm.

Grosse Uebereinstimmung zeigt die Halspartie. Die Dicke des Halses erklärt sich genugsam aus der Notwendigkeit, die Maske über den Kopf stülpen zu können; die selten fehlenden Wülste stehen damit insofern in Uebereinstimmung, als fette Menschen mit dicken Hälsen solche Wülste aufweisen, und diese gelten daher, wie Volz uns berichtet, als ein Zeichen von Wohlhabenheit und werden auch anderswo an Darstellungen menschlicher Figuren angebracht. Eine Art Bart ist einzig bei Fig. 2, Taf. IV zu bemerken, obschon auch hier Zweifel an dieser Deutung erlaubt sind, da es sich ja um eine weibliche Maske handelt. Wohl berichtet Büttikofer von Liberia, dass die Teufel, welche die Erziehung der Knaben im Busch übernehmen, männliche Masken tragen, wohl entsprechend ihrem Geschlecht; die des entsprechenden Mädchenbusches hingegen weibliche. Letztere würden unsern Bunduteufeln entsprechen, während die Erziehung der Knaben in der Sierra Leone vom Poro-Geheimbund besorgt wird, der ein ganz anderes Zeremoniell und andere Trachten hat.

Möge dieser kurze Ueberblick über unsere gegenwärtige Kenntnis einer interessanten Seite der Negerkultur dazu anregen, die vielen Fragen, die sich im Laufe der Untersuchung als unbeantwortet präsentiert haben, einer Lösung entgegenzubringen; ein wohl schwieriges aber dankbares Problem, das aber «draussen» in Angriff genommen werden muss. Das betrifft nicht nur die Verschiedenheit der Angaben der Autoren in Bezug

auf das Ceremoniell, sondern namentlich auch die Fragen nach der Entstehung der Bundugesellschaft, ihren Zusammenhang mit animistischen und manistischen Vorstellungen, ihr Verhältnis zum Eingebornenrecht, welche von den Reisenden bisher kaum aufgerollt worden sind. Galt es doch zunächst das tatsächlich Auffallendste zu fixieren, von dieser Basis aus mag man nun tiefer schöpfen.
